

und formeller Beziehung das Für, aber auch das Wider genau erörtert und geprüft. Wie irgend einer billige ich diese ernste und strenge Prüfung, und zolle ihr dafür meinen Dank. Aber auch ein Jeder unter uns hat dies gewiß für sich bereits gethan, das Resultat liegt vor uns! Es ist, es kann darüber nur eine Meinung in der ersten sächsischen Kammer sein! Sie wird, sie kann auch durch eine noch so lange Discussion keine Veränderung erleiden! Gleich wie aber im gewöhnlichen Leben jede Gabe an Werth verliert, wenn der Geber dem Empfänger gegenüber erst viele Worte darum macht, mehr darüber sagt, als zur gehörigen Verständigung nöthig ist — ebenso — Obiges vorausgeschickt, — ohne jedoch einen Vergleich bei der wagen zu wollen, — die heutige Bewilligung. Ich betrachte sie als eine Ehrensache des dankbaren sächsischen Volkes, hier insbesondere der getreuen Ritterschaft und Städte seinem angestammten, geliebten und verehrten Königs hause gegenüber, welches, als es bei Constituirung der neuen Verfassung die Schätze der Krone dem Staate übergab, wahrlich doch nicht karg und geizig mäkelte, Millionen und noch höhere Güter und Rechte freiwillig hingab, vertrauensvoll die Sorge für den künftigen äußern Glanz der Krone, den Repräsentanten eines dankbaren Volks überlassend! Ihrem Regentenhause gegenüber, welches, wo es irgend im Lande guten und milden Zwecken gilt, bei einer Civilliste und Appanagen, welche, andern Königsfamilien gegenüber, leider nur zu gering sind, dennoch stets die reichlichsten Gaben spendet. Einem Königs hause, welches, was die Repräsentation und die Ehre Sachsens gilt, stets als Muster oben ansteht! Dieser Ueberzeugung voll, würde es meinem Gefühle mehr entsprechen, wenn die heutige Bewilligung in der ersten sächsischen Kammer, ohne nochmalige wiederholte Debatte vor sich ginge; und dies zuvörderst erwartend, begeben ich mich zur Zeit meines Wortes, behalte es mir aber vor, es sofort wieder aufnehmen zu dürfen, wenn meine Ansicht nicht allgemeine Zustimmung findet.

Graf Hohen thal (Püchau): So sehr ich die Ansichten des letzten Sprechers in vielen Beziehungen theile, so kann mich dies doch nicht bestimmen, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes auf das von mir verlangte Wort zu verzichten und meine Abstimmung zum wenigsten durch einige Worte zu motiviren. — Eine Aufforderung hierzu finde ich vielleicht weniger in dem vorliegenden Berichte selbst, als vielmehr in dem Resultate, was hoffentlich dem Schlusssatze desselben bei der Abstimmung in dieser Kammer bevorstehen wird. Indem ich nämlich hoffe und wünsche, daß derselbe in dieser Kammer mit einer noch ecklatanteren Majorität als in der jenseitigen angenommen werden möge! — Wenn nun auch ich, meine Herren, zu dieser Majorität gehören werde, so wünschte ich dennoch nicht, deshalb vielleicht den Schein auf mich zu laden, bei Ausübung eines so wichtigen ständischen Rechtes, als das ständische Bewilligungsrecht ist, die uns vorliegende Frage nicht mit allem dem Ernste und der Unparteilichkeit erwogen zu haben, die die Wichtigkeit des Gegenstandes Jedem von uns in diesem Saale zur Pflicht macht. — Rechte der Krone, so wie Rechte der Stände müssen Jedem unter uns, wenn sie einmal verfas-

sungsmäßig begründet sind, mag er sich nun zum aristokratischen oder demokratischen Principe neigen, mag er große Grundbesitzer oder arme Handwerker zu seinen Wählern haben, gleich heilig, gleich wichtig sein. Vor den Bestimmungen der Verfassung muß Jeder unter uns, mag er auch noch so hoch gestellt sein, sein Haupt beugen. Daß nun aber jene materiell nicht verlegt und der Rechtspunkt in der hier vorschwebenden Frage stets im Auge behalten, das, meine Herren, ist durch Wort und Schrift in dieser und jener Kammer und namentlich in dem uns vorliegenden so gediegenen Berichte, wo nicht allein an Gefühle appellirt, sondern stets auf das Recht verwiesen ist, auf so bestimmte Art anerkannt, daß ich mich einer weiteren Ausführung dieses Satzes wohl enthalten kann. — Eben so wenig aber kann ich zugeben, daß eine Art moralischen Zwanges hier vorliegt; würde dieses der Fall sein, so würden die Gelder zu den Vorschüssen des Theaterbaues aus Staatskassen, nicht aber aus anderen Quellen, wie es wirklich geschehen ist, beschafft worden sein. Noch habe ich des dritten Punktes zu gedenken, des so oft vielfach und bitter gerügten Formfehlers; — auch ich will ihn tadelnd erwähnen, weil er zu tadeln ist, und ich hierin keine Ausnahme begründen mag. Wenn nun aber die Ihnen hier gegenüberstehende hohe Staatsregierung nach dem nun so vielfach und bitter gerügten Formfehler gewissermaßen in Ihrer bewilligenden Abstimmung eine Art von In dem n i t ä t s b i l l erblickt, so berechtigt uns die von derselben in einem fast zehnjährigen Zeitraume bei jeder Gelegenheit bewiesene Verfassungstreue ihr diese angedeihen zu lassen, wenn ich daher der verlangten Bewilligung meine Zustimmung ertheile, so glaube ich in dem Sinne meiner geehrten Herren Committenten, die mich hierher gesendet, zu handeln und fürchte kein Démenti von ihnen zu erhalten. — Bevor ich jedoch schliesse, muß ich noch eines Umstandes erwähnen. So oft fast von der heutigen Bewilligungsfrage die Rede war, hörte ich als Motiv für dieselbe den Glanz der Krone anführen. Auch für mich, meine Herren, würde dies ein Motiv sein; indessen heute kann nicht allein von Glanz der Krone, sondern es muß auch von dem der Nation die Rede sein. Es giebt gewisse Dinge und Gegenstände, bei denen sich das Eigenthum nicht für diesen oder jenen Theil vindiciren läßt; — solche Dinge sind große geschichtliche Erinnerungen eines Volkes, und Bau- und Kunstwerke, die dasselbe unter dem Scepter seines Fürsten gründet und die gewöhnliche Menschenalter überdauern, solche Dinge, sage ich, sind nicht allein Eigenthum einer Dynastie, sondern auch Eigenthum des Volkes, über welches jene herrscht. — Können Sie, meine Herren, wenn Sie die vaterländischen Annalen lesen und Ihnen die Namen eines Albrecht, eines Moriz, eines August von Sachsen begegnen, können Sie diese Namen von denen des Volkes trennen, über das sie herrschten, und an dessen Spitze sie die großen Thaten vollbrachten, die die Geschichte in ihre Jahrbücher aufzeichnet? Nicht minder aber wird Jeder unter uns einen gerechten Stolz empfinden, wenn der Fremde, der unsere Gallerien durchwandert, staunend vo